

Rahmenprogramm zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsverbeugung

I. Adressatenkreis	Gegenstand der Förderung (Förderschwerpunkte)	Projektträger	Projektbeispiele
Schülerinnen und Schüler (einschl. berufsbildenden Schulen)	Priorität haben Projekte, die sich mit folgenden Themen auseinandersetzen: Sucht, Gewalt (einschl. Mobbing), neue Medien	Gemeinden, Schulen, kirchliche Organisationen, freie Träger, Vereine	Handlungskompetenztraining Workshops Theaterpädagogik Mentorenprogramme Infoveranstaltungen
Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 21 Jahre)	Sucht, neue Medien, Zivilcourage	Jugendhäuser, Vereine	Handlungskompetenztraining Workshops Theaterpädagogik Mentorenprogramme Infoveranstaltungen Kampagnen
Erwachsene	Zivilcourage	Gemeinden, Bildungsträger	Handlungskompetenztraining Infoveranstaltungen Fortbildungen Kampagnen z.B. „Tu was!“
Senioren	Aspekte der Sicherheit	Institutionen oder Einzelpersonen, die im Sinne der Kriminalitätsverbeugung tätig sind	Vortragsangebote Senioren-Sicherheitsberater „sicher fit unterwegs“

Förderbudget: 15.000,-- €

Förderhöhe: Der Zuschuss wird in der Form der Anteilsfinanzierung bewilligt und beträgt 50 v. H. der anerkannten Kosten, höchstens 1.000,-- €

II. Förderung sonstiger bedeutsamer Aufgaben der Kriminalprävention

- Bedeutsame Maßnahmen sind insbesondere:
 - Fachtagungen, Sicherheitswochen, Sicherheitstage, Fortbildungsangebote für Multiplikatoren
 - usw.
- Voraussetzung ist, dass die Maßnahme nicht aus dem Schwerpunktprogramm nach Ziffer I gefördert werden kann.
- Förderbudget: 5.000,-- €
Der Zuschuss wird in der Regel als Festbetrag gewährt. Die Höhe richtet sich nach der Bedeutung des Vorhabens